



# Bericht des Forstamtes

07.02.2023 FBG Sundern



[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)



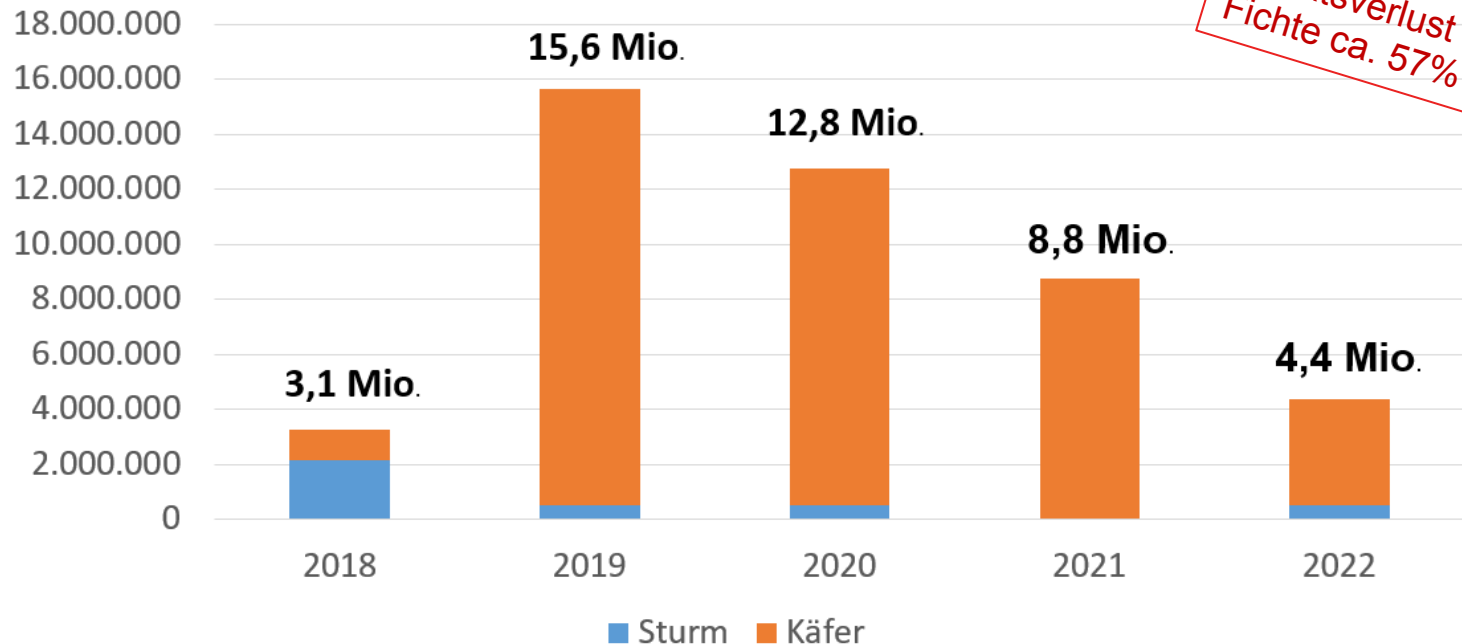
# Themen

1. Förderung
2. Klimaangepasstes Waldmanagement



## Kalamität & Wiederbewaldung

Kalamitätsmengen 2018 – 09/2022  
Gesamtwald NRW (Sturm + Käfer), Fichte

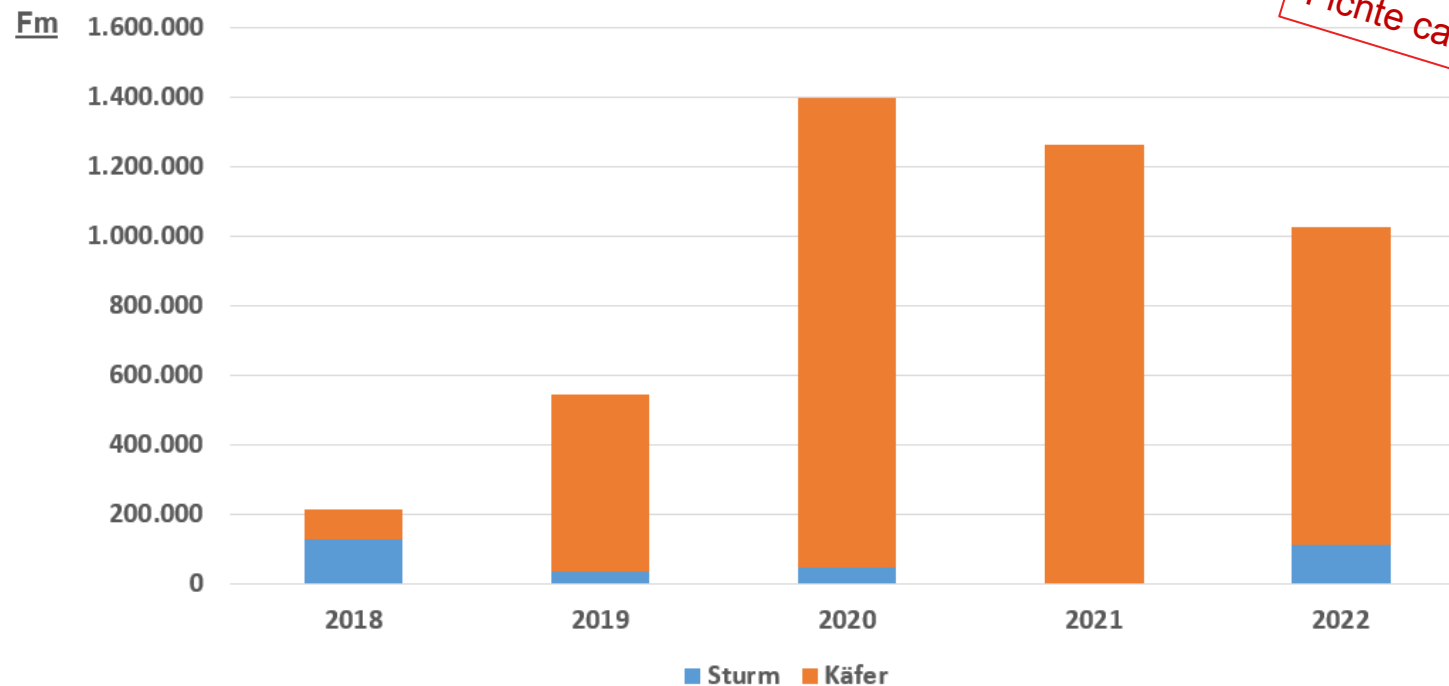


**Insgesamt sind in NRW in der Baumartengruppe Fichte seit Januar 2018 durch Sturm / Trocknis / Käfer rund 44,7 Mio. fm Schadholz angefallen.**



## Kalamität & Wiederbewaldung

Kalamitätsmengen 2018 – 09/2022  
RFA Ob. Sauerland (Sturm + Käfer), Fichte



Vorratsverlust  
Fichte ca. 38%

**Insgesamt sind im RFA 10 seit Januar 2018 durch Sturm / Käfer / Trocknis an  
Schadholz (Fichte) bisher rd. 4,5 Mio. fm angefallen**

(= rd. 10 % v. NRW ges.; RFA 10 v. 2018 11 Mio. ält. Fi)





# Wiederbewaldung (Schadfläche $\neq$ Pflanzfläche)

## Risiken / Rahmenbedingungen

- Verdichtung
- Mineralbodenabtrag
- Hitze
- Austrocknung
  
- Konkurrenzvegetation
- Schädlinge
- Wildverbiss
  
- Fehlende Motivation / Investitionsbereitschaft
- Fehlendes / schlechtes Pflanzgut
- Fehlende / unqualifizierte Pflanzler





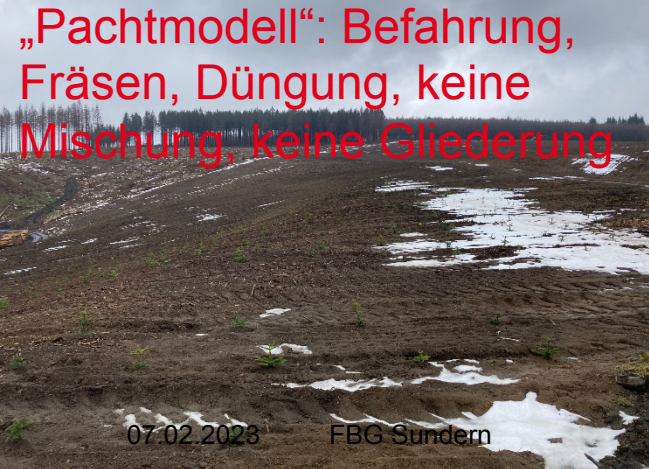
Umwandlung (landw. Nutzung, Sonderkulturen)



Befahrung, Mulchauflage, Austrocknung, Hitze



„Pachtmodell“: Befahrung, Fräsen, Düngung, keine Mischung, keine Gliederung



Wildschäden



Dürrständer, Vergrasung, Wuchshüllen



Hitze/Waldbrand



Konkurrenzvegetation





# Wiederbewaldung

## Vorgehen / Empfehlungen

- Wald ist/wird eine knappe Ressource > Wald soll Wald bleiben!
- Das Potenzial natürlicher Verjüngung ist auf den meisten Flächen gegeben. Dieses sollte im ersten Schritt auch grundsätzlich übernommen werden (Vorwald, Zeitmischung).
- Aktive Pflanzmaßnahmen (gefördert/ungefördert) überall dort, wo der Standort, die Zielbaumarten, die Konkurrenzvegetation, der Schutzstatus, etc. dies erfordern (z.B. Lichtbaumarten jetzt!).
- Information des Jagdpächters über geplante/durchgeführte Pflanzmaßnahmen
- Jagdliche Infrastrukturen schaffen



# Wiederbewaldung

## Vorgehen / Empfehlungen

- Waldbaukonzept NRW als Empfehlung im Privat- und Kommunalwald, für die Förderung verbindliche Grundlage > **Mischbestände!**
- Waldentwicklungsberatung des Forstamtes
  - Forstbetriebsbeamte(r)
  - Waldentwicklungs-/Förderberatung Michael Keuthen (0171/5871664)
- [www.waldinfo.nrw.de](http://www.waldinfo.nrw.de)

Gewähltes Klimaszenario: starker Klimawandel

Die Ergebnisse basieren auf der Grundlage der FSK05.

Waldentwicklungstypen (WET) an Ihrem Standort sind:

12  
14 21  
69 62 96

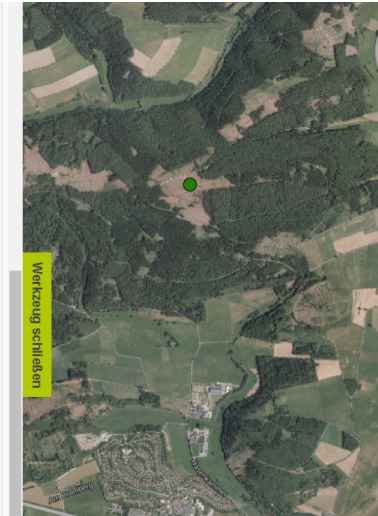
Besonders geeignete Waldentwicklungstypen sind fett gedruckt.

Farbliche Kennzeichnung der Kompatibilität mit Waldlebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Dabei ist ● = voll, ● = eingeschränkt und ● = ohne Kompatibilität. Weitere Details siehe ausführlicher Bericht.

Betroffene Schutzgebiete:

- Vogelschutzgebiet: DE-4717-401
- Landschaftsschutzgebiet: LSG-4717-0001

Informationen zu den geltenden naturschutzrechtlichen Vorschriften für Ihre Waldfläche erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Forstamt Oberes Sauerland (Johannes Stamm) unter Tel: +49 2962 8818852 oder Johannes.Stamm@wald-und-holz.nrw.de





## Förderung Wiederbewaldung (Extremwetter-RL)

- Aufhebung der Förderhöchstgrenze für Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen.
- Umstellung auf pauschale Flächenförderung (23.05.2022)
  - Initialbegründung / Vorwald
  - Waldrand
  - Pflanzvorbereitung, Pflanze, Pflanzung, Verbisschutz, Nachbesserung, Pflege
  - Fokus auf Haupt- und Nebenbaumarten
  - Förderbeträge: (640) 1.600 EUR bis 10.200 EUR/Hektar/WET, gestaffelter Abruf



## Neues aus der Förderung

### Extremwetterförderung

- Altmaßnahmen aus 2020      Bedarf 320.000€ ausgezahlt: 185.034,18€
- Förderung Kalamitätsholz      seit 23. Februar 2022 nicht mehr förderfähig
- Förderung Wiederaufforstung, Mulchen-Hacken  
10 Anträge mit 51.754,76€ ausgezahlt, 31.530,73€ WAF
- VE- Mittel 2022-2023 Extremwetterförderung  
543.000,00€ Initialbegründung und Wiederbewaldung





## Neues aus der Förderung

### Privat- und Körperschaftswaldrichtlinie

Verwaltungsausgaben:	32.430,06 bewilligt, 1.232,57€ ausgezahlt
Wegebau KW:	23005,50€ bewilligt 1 Antrag
Wegebau PW:	51.630,93€ bewilligt 4 Anträge
Aufforstung, Jungbestandspflege:	26.323,30€ bewilligt 6 Anträge
Weisergatter:	<u>240,00€</u> 1 Antrag
	133.629,79€



## Neues aus der Förderung

### Privat- und Körperschaftswaldrichtlinie

bewilligte VE- Mittel 2022/2023

10.000,00€ Aufforstung und Jungbestandspflege

12.400,00€ Verwaltungsausgaben neue FWZ

6.300,00€ Verwaltungsausgaben Direkte Förderung



## Neues aus der Förderung

Die derzeit gültige Richtlinie ist nur noch bis Mai 2023 gültig (alte ELER-Periode, 2x verlängert)

An der neuen Richtlinie wird zur Zeit gearbeitet mit dem Ziel bis Januar 2023 eine Entwurf fertig zu haben.

Dieser Entwurf geht dann in die Abstimmung mit Resorts und Verbänden

Es ist geplant Mitte 2023 die Richtlinie in Kraft zu setzen.

Nach derzeitigen Stand soll es keine großen Veränderungen in der Richtlinie geben. Nur Tatbestände die in den letzten Jahren wenig nachgefragt wurden werden gestrichen

- Einige Fördertatbestände (z. B. Aufforstung, Kulturpflege) sollen zusammen gefasst werden um die Anzahl der Anträge zu vermindern





## Neues aus der Förderung

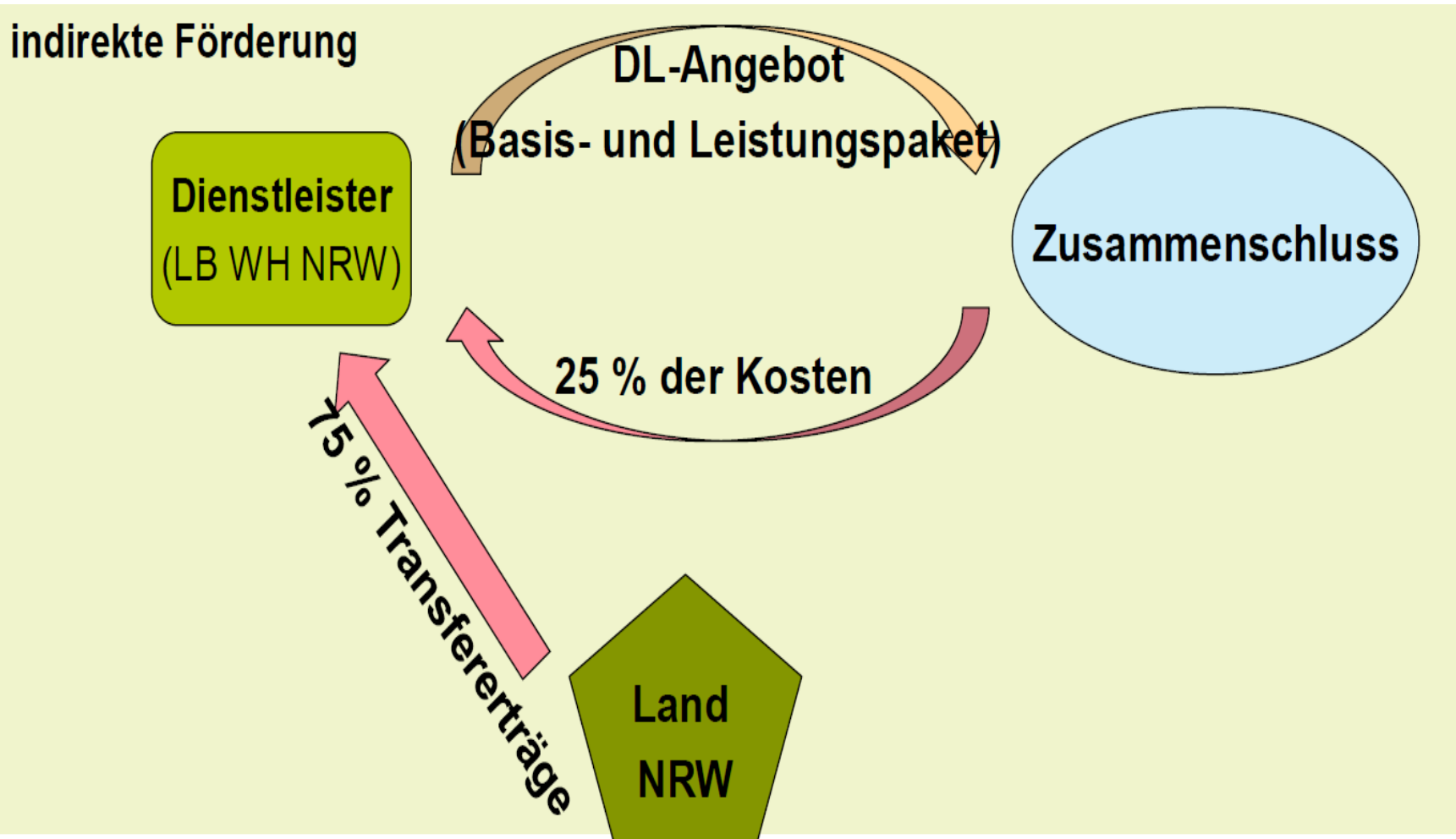
Im Dezember hat die Landesregierung ein 5 Punkte –Sofortprogramm zum Wiederaufbau unserer Wälder beschlossen. Einige Punkte betreffen einige Fördertatbestände direkt:

- Förderung Verwaltungsausgaben Direkte Förderung wird umgestellt auf Festbetrag/Mitgliedsfläche
- Förderhöhe beim Wegebau soll für einige Bereiche in NRW auf 90% von Netto erhöht werden (HSK gehört dazu)
- Es soll eine Pauschalförderung für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung von Wiederbewaldungsmaßnahmen geben

Diese **Änderungen** sind **noch nicht in Kraft**, sondern erst in der Ressortabstimmung mit Finanzminister. Sie sollen baldmöglichst noch für die geltende Privatwaldrichtlinie greifen und in die neue Richtlinie übernommen werden.

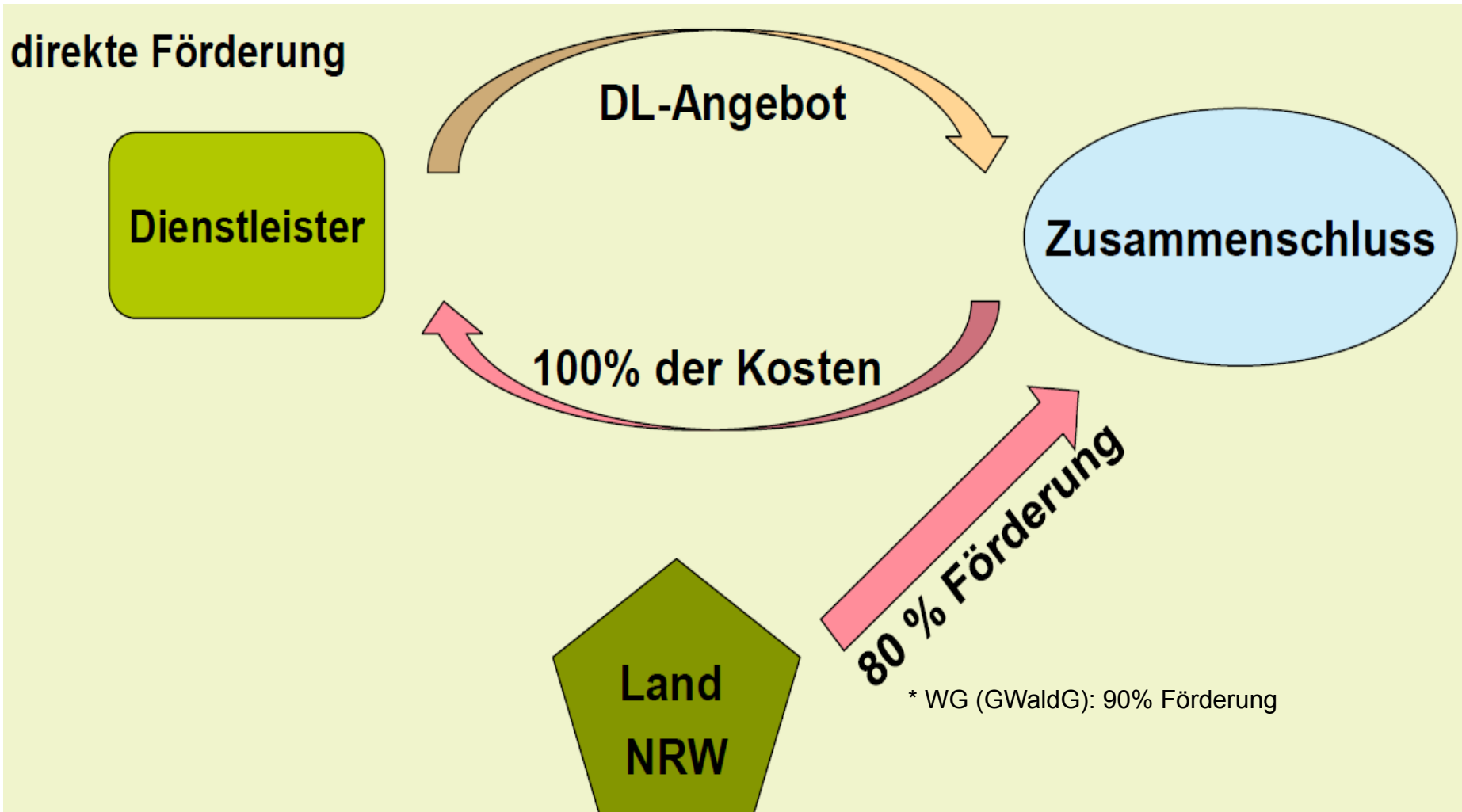


# Entgeltordnung (Laufzeit bis 31.12.2021)





# Parallelsystem ind./dir. Förderung







## Update Beförderungsdienstleistungen Direkte Förderung – eine andere Welt oder?

- In der EO pauschale Abrechnung über Basis- und Leistungspakete
  - Pauschale Abrechnung für das ganze Jahr, bei bestimmten Leistungen wurden zusätzliche Entgelte fällig
- In der direkte Förderung wird alles nach einheitlichem Stundensatz nach Aufwand in ¼ Stunden Taktung abgerechnet



## Update Beförderungsdienstleistungen

- Die Entgeltordnung (Basis- und Leistungspakete) ist zum 31.12.2021 ausgelaufen
- Die direkte Förderung „läuft“ im gesamten Forstamt
- z.T. Übergangslösungen notwendig
- 2 Bewilligungen sind noch ausstehend
- Gesamtfläche FwZ im Regionalforstamt: 40.691 ha
  - 37 FwZ mit 38.089 ha beim Regionalforstamt
  - 3 FwZ mit 2.602 ha bei gewerblichen Dienstleistern (6%)



## Update Beförderungsdienstleistungen

- Lange Bearbeitungszeiten bei der GS Forst
  - Ausstehende Bewilligungen (1 im RFA)
  - Noch kein Verwendungsnachweis für das KJ 2022 geprüft
  - Abschlüsse auf Verwendungsnachweise werden gezahlt
  - Aufwendige Nachforderungen bei Prüfung von VN
  - Komplett uneinheitlich (Auszahlungen)
- Ursprüngliche Zusagen sind doch nicht möglich
  - Solidarisierung von Eigenanteilen
  - Zusammenführung von Förderanträgen bei Fusionen von FBGen
- **Das Forstamt hat keinen Zugriff auf die GS Forst!**



## Update Beförderungsdienstleistungen

- BA Abrechnung des Landesbetriebs
  - Geringer Abruf von Fördermitteln
  - Hohe Ausstände bei den Regionalforstämtern
  - Großzügige Auslegung von Zahlungszielen und Zurückhalten von Mahnungen

» **Ausstehende Zahlungen müssen gemahnt werden**



## Update Beförsterungsdienstleistungen

- Vertragssituation im Forstamt
  - 2 Stundensätze (65,71 € und 78,20 € zzgl. MwSt) je nach Zeitpunkt der Angebotseinholung
  - Starke Differenz zwischen 26 und 102 Minuten / Hektar
  - Der Durchschnitt liegt bei 52 Minuten / Hektar
  - Abgerufen sind Stand Oktober 2022 durchschnittlich 23 Min. / ha
  - Verträge / Förderanträge wurden mit ordentlicher Reserve gemacht, aber dennoch wird nur ca. die Hälfte der Stunden abgerufen





# Update Beförderungsdienstleistungen

## Was kostet der Förster eigentlich?

- Nach EO´21:
  - 7,68 €/ha (2-50 ha; 50-100 ha = 9,99 €/ha) als Basispaket
  - Zzgl. Leistungspakete
    - 0,35 €/Fm - 2,22 €/Fm für das Aufmessen von Holz
    - 0,68 €/Fm Holzernte/Unternehmereinsatz
    - Einzelleistungen (z.B. Förderanträge) 79,61 €/Std



## Update Beförderungsdienstleistungen Was kostet der Förster eigentlich?

- Direkte Förderung in der FBG:
  - 2 Stundensätze 65,71 €/Std und 78,20 €/Std
  - Abzüglich 80 % Förderung:
    - 15,63 €/Std - 18,61 €/Std für pauschalierende Betriebe (Mwst wird gefördert)
    - Für optierende Betriebe (MwSt wird nicht gefördert):
      - 13,14 €/Std zzgl. 12,48 € MwSt. = 25,62 €/Std gesamt
      - 15,64 €/Std zzgl. 14,85 € MwSt. = 30,49 €/Std gesamt
- Bei 30 Minuten/ha:
  - Pauschlierend:
    - 7,81 €/ha
    - 9,30 €/ha
  - Optierend:
    - $6,57 + 6,24 = 12,81$  €/ha
    - $7,82 + 7,43 = 15,24$  €/ha



## Update Transformation- Sachstand

### Was kostet der Förster eigentlich?

- Direkte Förderung in Waldgenossenschaften:
  - 2 Stundensätze 65,71 €/Std und 78,20 €/Std
  - Abzüglich 90 % Förderung:
    - 7,82 €/Std – 9,09 €/Std für pauschalierende Betriebe (Mwst wird gefördert; Bei WGen Ausnahme)
    - Für optierende Betriebe (MwSt wird nicht gefördert):
      - 6,57 €/Std zzgl. 12,48 € MwSt. = 19,05 €/Std gesamt
      - 7,82 €/Std zzgl. 14,85 € MwSt. = 22,67 €/Std gesamt



## Bundesförderprogramm “Klimaangepasstes Waldmanagement“

- Waldflächenbezogene Förderung für ein klimaangepasstes Waldmanagement über dem gesetzlichen Standard / Zertifizierung
  - Resilienz
  - Biodiversität
- Verpflichtung zur Einhaltung von 11 (12) Kriterien für 10 (20) Jahre
- Empfänger: Bewirtschafter von Kommunal- oder Privatwald
  
- Antrag für die gesamte bewirtschaftete Waldfläche
- Anträge online an die FNR ([www.klimaanpassung-wald.de](http://www.klimaanpassung-wald.de))
- Anträge 2022 auf de-minimis-Basis, 2023 Freistellung geplant
- Bestimmte Förderungen aus den Ländern werden als Abzug berücksichtigt



## Bundesförderprogramm “Klimaangepasstes Waldmanagement“

- 2022: 200 Mio. EUR, davon ca. 19,6 Mio. EUR. Für NRW
- Zuwendung haushaltsjährlich, keine VE für Bindefrist
- Das heißt der Antragsteller hat jährlich bis zu einem Stichtag (15.01.) einen Auszahlungsantrag zu stellen, Veränderungen (z.B. Landesförderung) müssen dabei mitgeteilt werden und werden berücksichtigt. Entsprechende Unterlagen werden von der FNR gestellt.





## Kriterien “Klimaangepasstes Waldmanagement“

1. Vorausverjüngung von Beständen (5 bis 7 Jahre vor Nutzung)
2. Vorrang der Naturverjüngung bei standortheimischen Hauptbaumarten
3. Pflanzung gemäß Baumartenempfehlungen Waldbaukonzept NRW
4. Sukzession/natürlicher Vorwald bei Freiflächen < 0,3 ha
5. Erhalt / Erweiterung standortheimischer Baumartendiversität
6. Verzicht auf Kahlschläge, bei Kalamität 10% Derbholz auf der Fläche
7. Anreicherung mit Totholz / Erhöhung Totholzdiversität / Hochstümpfe
8. Erhalt von 5 Habitatbäumen/ha (Frist 2 Jahre nach Antragsstellung)
9. Neuanlage von Rückegassen > 30 (40) m Abstand
10. Verzicht auf Düngung und PSM, Polterbegiftung als ultima ratio
11. Verzicht auf/Rückbau von Entwässerungsinfrastruktur
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5% der Waldfläche (> 100 ha)



# Nachweis “Klimaangepasstes Waldmanagement“

- Eigener Nachweis nach den festgelegten Kriterien
- Nachweis über PEFC-Fördermodul
  - Beschluss des DFZR am 22.11.2022
  - Kosten 3,- EUR/ha/a für Zusammenschlüsse
  - Sockelbeitrag 20,- EUR/a für Einzelmitglieder
  - Stichprobe: 1x/10 Jahre bei Einzelmitgliedern, dto. bei FWZ-Mitgliedern > 100 ha, Betriebe < 100 ha seltener

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags unter [www.klimaanpassung-wald.de](http://www.klimaanpassung-wald.de) :

Alle Antragsteller, deren Waldfläche nach PEFC-Standards zertifiziert ist, können die Einhaltung der in der Richtlinie definierten Kriterien durch ein PEFC-Zusatzmodul (“Fördermodul”) nachweisen (siehe Punkt „Angaben zum geplanten Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements“ im Antragsformular - wie gezeigt im Screenshot unten).

Beim Ausfüllen des Online-Antrags werden Sie an dieser Stelle des Formulars aufgefordert, Angaben zum geplanten Nachweis machen. Erklären Sie hier, nach der Bewilligung der Zuwendung am PEFC-Fördermodul (“Zertifikat PEFC“ - siehe Screenshot) teilnehmen zu wollen. Für diesen Nachweis haben Sie 12 Monate Zeit - ab dem Datum, da Ihre Förderung bewilligt wird.

The screenshot shows the online application interface for 'Klimaangepasstes Waldmanagement'. The header includes the FNR logo and the program name. The navigation bar has tabs for 'Online-Antrag', 'Hintergrund', 'Fragen und Antworten', and 'Service'. The main content area is titled 'Online-Antrag für natürliche Personen' and includes instructions to fill out the form on the FNR website. It specifies 'Seite 3/10 - Angaben zum geplanten Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements'. The text explains that the application is based on the PEFC standard and requires a certification by a PEFC or FSC organization. A red box highlights the 'Zertifikat PEFC' field, and another red box highlights the 'Weiter' button. The form also includes a checkbox for 'FSC Prüfung/Audit mit zusätzlichen Anforderungen' and 'Zusatzaudit Naturland'.

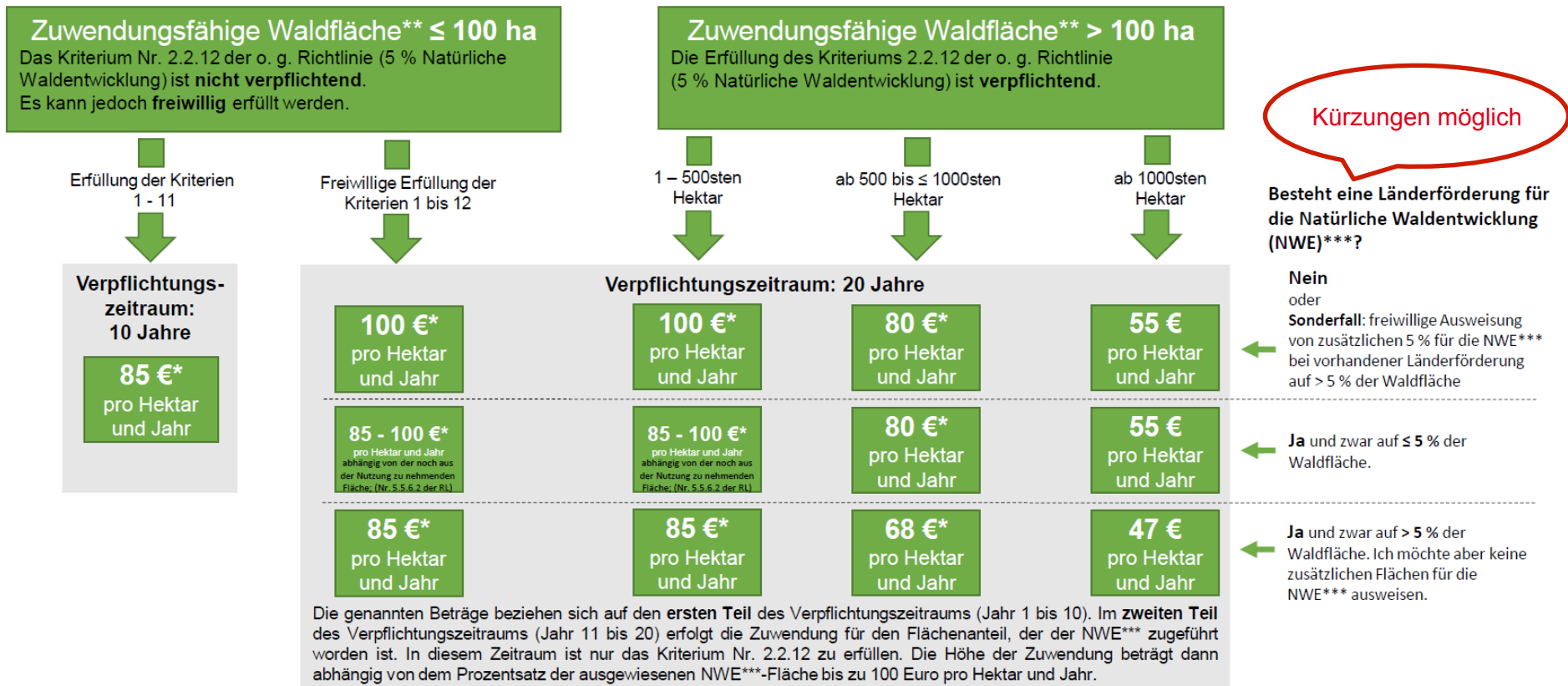


# Förderbeträge “Klimaangepasstes Waldmanagement“

## Übersicht zur Berechnung der Zuwendungshöhe

Version\_01 11/2022

Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022





## Kartellverfahren – Streitverkündung

- 32 Unternehmen der Sägeindustrie haben NRW über die “ASG 2“ auf 187 Mio. EUR Schadenersatz (2005-2019) verklagt; abzgl. verjährter Forderungen rd. 56 Mio. EUR
- Begründung: Kooperative Holzvermarktung war ein Kartell, das zu überhöhten Holzpreisen geführt hat (+ 7,8 %)
- Haushaltsrechtliche Verpflichtung der Landesregierung, mögliche Schäden gegenüber dem Land zu mindern
- ggfs. Ausgleichsansprüche gegenüber Waldbesitz > vorsorgliche, aber rechtlich notwendige so genannte Streitverkündung
- Abhängig vom Nettoumsatz mit Nadelstammholz im Zeitraum 12/2012 bis 12/2019 sind ca. 800 Waldbesitzende betroffen (RFA 144)
- Informationsschreiben mit FAQ des MLV an Waldbesitzende
- Nachricht des LG Dortmund über die Mitteilung der Streitverkündung



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wald und Holz NRW ist zertifiziert:



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft



Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft  
[www.pefc.de](http://www.pefc.de)

